

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Nr. 1765.1

Kunsteisbahn Zug AG (KEB): Neukonzeption, Kreditbegehren

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 10. November 2003

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Namens und im Auftrag der Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug erstatte ich Ihnen zu obenerwähnter Vorlage gemäss den §§ 13 und 20 GSO nachfolgenden Bericht:

1. Ausgangslage

Der Stadtrat hat vom Grossen Gemeinderat anlässlich der Sitzung vom 13. November 2001 den Auftrag erhalten, die Situation der KEB hinsichtlich Organisation und Finanzierung zu überprüfen und Bericht zu erstatten. Verschiedene Lösungen wurden überprüft. Die nun vorgeschlagene Neukonzeption sieht die Wandlung der KEB in eine reine Betriebsgesellschaft vor. Die Anlagen sollen von der Stadt übernommen und der KEB zum Betrieb überlassen werden. An den Besitzverhältnissen der KEB ändert sich für die Stadt nichts, sie bleibt Mehrheitsaktionärin mit einem Anteil von rund 75%.

Die geplante Neukonzeption stellt eine Sanierung der KEB und die Abschreibung des städtischen Darlehens von Fr. 2'730'000.- dar. Das Aktienkapital wird von Fr. 3'050'000.- auf Fr. 106'750.- herabgesetzt (unverändert 30'500 Aktien). Die Kapitalherabsetzung wird zur Abschreibung der Gebäude verwendet. Die bisherige Defizitgarantie von Fr. 170'000.- wird aufgehoben. Die Stadt will der KEB zukünftig einen festen Beitrag von jährlich Fr. 200'000.- gewähren.

2. Ablauf der Kommissionsarbeit

Unsere Kommission behandelte die Vorlage am 10. November 2003 in 6-er Besetzung und in Anwesenheit von Stadtpräsident Christoph Luchsinger, Stadtrat Hans Christen und Finanzsekretär Josef Pfulg. Nach den Ausführungen von C. Luchsinger, H. Christen und J. Pfulg und allgemeiner Diskussion wurde auf die Vorlage stillschweigend eingetreten. Nach der Detailberatung und der Beratung des Beschlussesentwurfs und der Änderung der Ziffern 3, 4 und 5 stimmte die GPK der Vorlage mit 6:0 einstimmig zu.

3. Wichtigste Diskussionspunkte und Erwägungen der Kommission

- Die Sanierung kann unter den aktuellen Umständen nur begrüsst werden. Die vorgelegte Neukonzeption kann auch vor den Stimmberechtigten vertreten werden.
- Es kommt ein ähnliches Konzept wie beim Casino zur Anwendung. Die Stadt leistet aber eine Starthilfe von Fr. 650'000.- zur Schaffung der notwendigen Liquidität, der Rückzahlung von Bankverpflichtungen, Mehrwertsteuerrückerstattung und der Amortisation des Inventars.
- Die Reduktion der Verwaltungsräte auf fünf Mitglieder wird begrüsst. Die Stadt beansprucht einen Sitz und nimmt auf diese Weise ihre Aufsicht wahr. Sie bleibt mit rund 75% Mehrheitsaktionärin, weshalb sie auch im Obligo bleibt, falls die nun bereitgestellten Mittel für einen zufriedenstellenden Betrieb zu einem späteren Zeitpunkt nicht ausreichen sollten.
- Der jährliche Beitrag der Stadt von Fr. 200'000.- könnte allenfalls nicht ausreichen, um von der KEB mittels des noch zu erarbeitenden Leistungsauftrags die entsprechenden Nutzungsverbilligungen zu verlangen. Die GPK wünscht, den Leistungsauftrag vor dessen Inkrafttreten noch einzusehen. Der Vertrag soll vorderhand auf 5 Jahre befristet werden. Die allgemein gehaltene Begründung wie auch die Teuerungsklausel unter Ziff. 5 des Beschlussesentwurfs sollen gestrichen werden.
- Mit dem Übertritt des in der Kostenstelle 365 aufgeführten Mitarbeiters von der Stadt in die KEB auf den 1. Juli 2004 ist der Stellenplan entsprechend um 1 Stelle zu kürzen.
- Die Darlehensgewährung durch den Stadtrat sollte zukünftig - wenn nicht pflichtig dem GGR vorzulegen - unterlassen werden.

4. Zusammenfassung

Aufgrund der zur Verfügung stehenden Informationen und in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates vom 21. Oktober 2003 empfiehlt die GPK die Vorlage einstimmig zur Annahme. Daher stellt Ihnen die Geschäftsprüfungskommission folgenden

5. Antrag

„Auf die Vorlage sei einzutreten und es sei der Beschlussesentwurf des Stadtrates vom 21. Oktober 2003 mit Änderung der folgenden Ziffern 3, 4 und 5 zu genehmigen:

- Ziff. 3: **Die am 5. Juni 2001 gebildete** Rückstellung von Fr. 3'000'000.- zur Sanierung der Kunsteisbahn **wird für** zusätzliche Abschreibungen auf dem Rückkauf vorgenommen.
- Ziff. 4: Der Stadtrat wird ermächtigt, mit der Kunsteisbahn Zug Betriebs AG einen **einstweilen auf 5 Jahre befristeten** Leistungsauftrag abzuschliessen.
- Ziff. 5: An die Kunsteisbahn wird ein jährlich wiederkehrender Betrag von Fr. 200'000.- bewilligt."

Zug, 16. November 2003

Für die Geschäftsprüfungskommission, Ivo Romer, Kommissionspräsident